

zum Aufsteigen zu erhöhen. Dem gleichen Zeitpunkt ist auch die die Aufstufung...
Das neue Einheitsmaß gilt vom 1. Mai 1919 ab ohne weiteres für alle...
vom 1. Mai 1919 ab werden auch...
für 100 kg groben Gostof 5 Mark und...
für 100 kg feinen Gostof 7 Mark...
gefordert. Minderbemittelten und hier wohnhaften Personen mit einem Jahresinkommen...
von unter 3400 Mark soll aber auf Antrag ein Preisnachlass einverleibt und von ihnen nur...
für 100 kg groben Gostof 7 Mark und...
für 100 kg feinen Gostof 9 Mark 30 Pf. ...
gefordert werden. Bei der Antragstellung ist im Besonderen der diesjährige Staatsin-
kommensteuerzettel mit vorzulegen.
Gröba (Eibe), am 29. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindevorstand. Herr Carl Nigler Nr. 96.
Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.
Mittelständiger Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.
Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.
Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.
Einzahlungen (Baren aus) | Vollständiger Ausweis auf Konto 22023
betreffend werden durch | Giroverkehr auf Konto 5 Gemeinde-
verbands-Girokasse Gröba.
Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.
Bermietung von Panzerschraub-Schließzählern
zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.
Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).
Sofortige Einlösung von Zinscheinen.
Gemeindevorstands-Girokasse. Sofortige Geldüberweisungen.
Einlagen auf Girokonten in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.
Verzinsung der Einlagen auf Girokonten nach Vereinbarung.
Kassenstunden: Jeden Freitag von 6-1 Uhr vormittags.
Begen Vornahme von Erweiterungsbauten an der Wasserfallanlage des hiesigen
Baderwerks machen wir die Pächter der hinter dem Baderwerk an der Wegdorfer

Vertikales und Säugliches.

Gröba, den 30. April 1919.

Wichtigster Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Dem Kollegium teilten Herr Stadtverordneter Schönlund und die Herren Stadtd. Doede und Reber. Als Vertreter des Rates wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheiber und Stadtrat Dr. Frode der Sitzung bei; außerdem war der Stadtrat Kommerzienrat Schönderr amwesend. Der Vorsitz nahm Herr Stadtverordneter Komberg.

1. Bericht zur Fluggenossenschaft Mittelachsen. Der Ritterschaftsausschuss und Rat haben den Bericht zur Fluggenossenschaft Mittelachsen be-
schlossen, um einen Teil der Felder des Rittergutes durch den Motorflug bestellen zu lassen. Das Rittergut hat bisher schon mit dem Dampfflug gearbeitet, und zwar, weil es an Arbeitskräften fehlte und der Viehbestand in seiner Leistungsfähigkeit zurückgegangen ist. Bisher hatte das Rittergut einen Dampfzug von einer Weite von 100 Metern, der aber nicht mehr zur Verfügung steht. Die Anschaffung eines eigenen Dampf- oder Motorfluges ist wegen der hohen Anschaffungs- bzw. Unterhaltungskosten unrentabel. Die Fluggenossenschaft Mittelachsen ist erst voriges Jahr gegründet worden. Neue Mitglieder können nicht mehr aufgenommen werden, aber es bietet sich Gelegenheit, 9 Anteile bisheriger Mitglieder zu erwerben. Ein Anteil kostet 5000 Mark. Der Anteil an der Dampfmaschine beträgt sich auf 3000 Mark pro Anteil, also auf insgesamt etwa 30000 Mark. Nach kurzer Aussprache trat das Kollegium dem Vorbeschluss einstimmig bei.

2. Kurzus für Lehrer an Fortbildungsschulen. Der Deutsche Verein für Fach- und Fortbildungsschulen hält einen Kurzus für Lehrer an Fortbildungsschulen ab, der sich auf sechs Wochen erstreckt. Der Kurzus wird insbesondere auch dem zu erwartenden Wächterfortbildungswesen Rechnung zu gehen. Schulaus-
sicht und Rat haben den Besuch des Kurzus durch einen Lehrer beschlossen. An Kosten entstehen bei Abordnung eines verheirateten Lehrers 855 Mark, bei einem ledigen 687 Mark. 600 Mark stehen für diesen Zweck bereits zur Verfügung, so dass sich nur die Nachverwilligung von 255 Mark ergibt. 87 Mark notwendig macht. Das Kollegium trat dem Vorbeschluss ohne Widerspruch einstimmig bei.

3. Feuerungsbeiträge. Herr Stadtd. Reber berichtete über die Neuregelung der Feuerungsbeiträge durch den Staat und gab die Einzelheiten bekannt, nach denen sich die beteiligten Stellen bei Bewährung der Zulagen zu richten haben. Nach diesen Grundsätzen ist im Finanz-
auschuss und Rat verhandelt worden bei Bewilligung der Feuerungsbeiträge für die städtischen Beamten und Lehrer. Beide haben beschlossen, nach den Grundsätzen des Staates die Feuerungsbeiträge, die der Staat seinen Beamten gewährt, auch den städtischen Beamten und Lehrern zu gewähren. Die Neuregelung erfordert gegenüber den Um-
stellungen im Haushaltsplan einen Mehraufwand von insgesamt 122 370 Mark. Sowohl Herr Stadtd. Reber wie Herr Stadtd. Gammis wies hierauf hin, dass die Neu-
regelung gegenüber dem bisherigen Zustand nur einen geringen Vorteil bringe. Wenn sich trotzdem eine so hohe Befürwortung an Mehraufwand ergebe, so liege das daran, dass im Haushaltsplan mit den alten Zulagen gerechnet worden sei. Das Kollegium stimmte zunächst einem Antrag Sander zu, wonach den städtischen Hilfskräften, die ein Monatsgehalt von 90 Mark beziehen, die Feuerungsbeiträge auf 70 Mark monatlich erhöht werden soll und nahm sodann einstimmig auch die Ratvorlage an.

4. Festsetzung der 1919 zu erhebenden Steuerbeiträge. Herr Stadtd. Sander berichtete, dass Finanzauschuss und Rat beschlossen haben, die Gemeindefinanzbeiträge für 1919 im Verhältnis des Normalsteuertarifs (140 Prozent im Vorjahre) zu erhöhen. Die Ursachen seien die Feuerungsbeiträge, der Ausfall des Wetzins für die Kaserne (68 000 Mark) und der Gehaltsbeitrag des Schlachthofes. Auch das Rittergut werde nicht viel Ueberflüssiges abwerfen. Die Grundsteuer soll mit 1,98% (1,11% im Vorjahre) erhoben werden. Herr Bürger-
meister Dr. Scheiber äußerte aus, dass diese Steuererhöhung nicht zu umgehen sei. Die Wetzinsbeiträge für die Kaserne, so wie für das Pulvermagazin und den Schwarzen Platz seien vom Fiskus am 1. April für 31. Juni gekündigt worden. Es sei aber zu bezweifeln, ob der Fiskus das Recht habe, kurzzeit eine Kündigung vorzunehmen. Die Situa-
tion habe sich etwas geändert dadurch, dass Grenzschutz-
truppen hierher verlegt worden seien, die zunächst die Kasernen wieder ganz füllten. Es werde aber wohl damit gerechnet werden müssen, dass ein Ausfall von 40- bis 44 000 Mark einträte. Es werde auch mit weiteren Um-
stellungen für die städtischen Löhne und Gehälter zu rechnen sein. Es liege ihm ferner nicht bestimmt sagen, ob die Finanzverhältnisse des Haushaltsplans sich als richtig

Siehe geeigneten Gemeindevorstand darauf aufmerksam, dass die auf weiteres in einem Ab-
stand von etwa 10 Meter von der Straße entfernt keinerlei Feldarbeiten vorgenom-
men werden können. Ausdrücklich über den Umfang des zu den baulichen Anlagen be-
nötigten Landes erteilt unter Wasserwerk.
Gröba (Eibe), am 29. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Verboten

Es ist bei Vernehmung einer Geldkrasse die zu 75 Mark das Abladen von Schutt und Aische
auf der verhängerten Waldschneise- und Hodestraße im Ortsteil Neu Gröba.
Zum Ablagern von Schutt und Aische ist für Gröbaer Einwohner nur der an
der Steinstraße gelegene Steinbruch zur Verfügung gestellt worden.
Gröba (Eibe), am 29. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Seefischverkauf bei Herrn Carl Nigler, Gröba

vorläufiglich Freitag, den 2. oder Sonnabend, den 3. Mai 1919. Näheres wird an den
Anschlagzettel bekannt gegeben.
Gröba (Eibe), am 30. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ertragssteuerer-
hebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommen-
steuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ertragssteuergesetzes vom
2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beibehalten werden
konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Gröba (Eibe), am 30. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ertragssteuerer-
hebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommen-
steuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ertragssteuergesetzes vom
2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beibehalten werden
konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Gröba (Eibe), am 30. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Beitragshebung zur Unterhaltung der Handelsschule Gröba.

Die Handelskammer Dresden hat in ihrer öffentlichen Besammlung vom 27. März
1919 beschlossen, der Handelsschule Gröba zur Deckung ihrer Forderungen zunächst für die
Jahre 1919 und 1920 eine Beihilfe zu gewähren. Sie hat ferner beschlossen, zur Be-
schaffung der hierzu erforderlichen Mittel von den zur Handelskammer Dresden beitrags-
pflichtigen Gewerbetreibenden zum 2. Staatssteuereinkommenstermin (30. September) 1919
im Bezirke des Amtsgerichts Gröba einen Sonderbeitrag von 5 Pfennigen auf 1 Mark
Staatssteuereinkommen, die sich auf das nach § 174 und 21 des Staatssteuereinkommen-
gesetzes (Spalte 4 des Katasters) eingeschätzte gewerbliche Einkommen berechnen würde,
zu erheben.
Unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2 des Gesetzes die Handels- und Gewerbesteuern
betreffend vom 4. August 1900 wird dies hierdurch mit dem Hinweis darauf bekanntge-
macht, dass Einwendungen gegen die beschlossene Unterhaltung der Handelsschule Gröba
bis spätestens 20. Mai 1919 bei uns anzubringen sind.
Dresden, den 30. April 1919.
Die Handelskammer.
Dr. G. J. Hoffmann. Dr. Carl G. S. S. S.

erweisen würden. Andererseits müsse gesagt werden, dass
wir und anderen Gemeinden gegenüber noch in günstiger
Position befinden, weil wir bisher eine günstige Finanz-
wirtschaft gehabt hätten. Nach Maßgabe der Schätzung
zur Staatssteuereinkommensteuer, die ja auch für die Gemeinde-
einkommensteuer maßgebend sei, ergebe sich ein nicht un-
wesentlich erhöhtes Einkommensteuereinkommen. Ob es aber er-
gelingen werde, dieses vermehrte Einkommensteuereinkommen ein-
zubringen, sei fraglich. Die Verhältnisse hätten sich bei
manchem Steuerzahler geändert. Herr Stadtd. Gammis
erklärte, dass er und seine Freunde für indirekte
Steuern nicht zu haben sein würden, und redete ferner
einer Veränderung unserer Steuerart das Wort, der die
höheren Einkommen mit der Höhe der Steuern und mit-
tleren. Herr Stadtd. Schönlund meinte, dass man den
Ausfall an Einnahmen aus den Kasernen vermindern könne,
wenn man die Kasernen zu anderen Zwecken benutze. Es
sollte sich der Garnisonauschuss mit dieser Frage beschäf-
tigen. Der größte Teil der Einwohnerstadt werde die
erneute Besetzung unserer Stadt mit Militär nicht be-
günstigen. Nur ein kleiner Teil habe Vorteile. Man werde
sich mit aller Energie dagegen wehren, dass man Gröba als
Garnisonstadt behalte. Herr Stadtd. Reber hat es unter
Umständen für notwendig, dass beim nächsten Steuer-
termin noch über die 180 Prozent hinausgegangen wird.
Im übrigen hält er es auch für die Mieter für wünschens-
wert, wenn für die Grundsteuer möglichst ein letzter Satz er-
halten wird und Erhöhungen vermieden werden. Herr
Bürgermeister Dr. Scheiber bemerkt, dass solange, wie
die Kasernen vom Militär besetzt sind, ihm das
Wort aussteht, es zu belegen. Ueber die Frage der Stabi-
lisierung der Grundsteuer lasse sich reden. Auch eine er-
höhte Steuererhebung beim nächsten Termin werde zu-
lässig sein. Doch könne man es vorläufig bei dem in
Aussicht genommenen Steuerjahr bewenden lassen. Herr
Stadtd. Gammis spricht sich nochmals gegen die in-
direkten Steuern, so auch gegen eine Luftfahrzeugsteuer aus,
die als Kopfsteuer angesehen sei. Herr Bürger-
meister Dr. Scheiber erklärt, dass eine Kopfsteuer für den gan-
zen Bezirk Gröba nicht zu halten sei. Herr Stadtd.
Scheriff kommt nochmals auf die Kasernen zu sprechen
und weist darauf hin, dass auch in Großbaldau und Meßen
die Kasernen zu Wohnzwecken benutzt würden. Wenn
auch die hiesigen Kasernen nach vom Fiskus gepachtet
seien, so könne das Ministerium doch darauf hingewiesen
werden, dass wir die Kasernen zu Wohnzwecken brau-
chen. Im übrigen nimmt auch er Stellung gegen die in-
direkten Steuern. Herr Stadtd. Reber. Komberg
macht darauf aufmerksam, dass infolge des niedrigen Standes
der Wertpapiere und der zu erwartenden Kapital-
ertragssteuer auch unsere Sparkasse mit verminderten Bei-
trägen rechnen müssen. Wenn im Wasserlande ge-
macht werde, die Arbeit wieder aufzunehmen, so müssten
wir in der Gemeinde darauf hinweisen, zu sparen, wo es
möglich ist. Die Herren Stadtd. Schönlund und
Gammis wies demgegenüber darauf hin, dass dies
und veranlassen müsse, die Sparkasse umso mehr zu för-
dern. Dem Vorbeschluss wurde hierauf einstimmig beige-
treten.

5. Wohnzettel für die Arbeiterkassen der
Stadt. Die Rat hat einen von einer Kom-
mission der in Frage kommenden städtischen Ausschüsse aus-
gestellten neuen Wohnzettel für die städtischen Arbeiter ge-
billigt, der einen Mehraufwand von insgesamt 222 4
verursacht. Die Arbeiter haben diesen Wohnzettel einstimmig
angenommen. Das Kollegium trat dem Vorbeschluss bei.

6. Erbauung eines Kohlenkuppens für
das Gaswerk. Gaswerksauschuss und Rat haben, um
eine bessere Ausbeutung der auf Lager genommenen Kohlen
zu erzielen, die Erbauung eines Kohlenkuppens für das
Gaswerk beschlossen. Der Kostenanschlag beläuft sich auf
17 800 Mark. Der Bau soll als Rohbauarbeit ausgeführt
und es soll versucht werden, die Staats- und Reichsschüsse
zu erhalten. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

7. Mitteilungen. Das Kollegium nahm sodann
von mehreren Mitteilungen des Rates Kenntnis, u. a. von
einem Schreiben, worin mitgeteilt wird, dass die unbesol-
deten Ratmitglieder schon seit Wochen entlohnen gewesen
seien, ihr Amt niederzulegen. Da ihnen aber der Grund, wie
sie nach den einschlägigen Bestimmungen der Reichs- Städte-
ordnung gefordert werden, nicht zur Seite stehen, sei man
im Rate der Meinung gewesen, dass in Aussicht stehende
Beschlüsse abzuwarten. Nach den Vorgängen in der letzten
Stadtvorstandssitzung hätten aber sämtliche unbesoldeten
Ratmitglieder erklärt, dass sie ihre Ämter niederlegen. Da
ihnen der nötige Grund nicht zur Seite stünde, hätten sie
um Erteilung der Dispensation von diesen Bestimmungen
ersucht. Es zur Vornahme der Neuwahl verbleiben sie
in ihren Ämtern. Nach Eingang der Mitteilung des
Ministeriums werde weitere Mitteilung erfolgen.

8. Verabschiedung. Auf Anfrage des Herrn Stadtd.
Scheriff erklärt Herr Bürgermeister Dr. Scheiber,
dass ein Entwurf für eine Wohnungsordnung und Kon-